

# Schönburger Tageblatt

## und Waldenburger Anzeiger

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Waldenburg. Ferner veröffentlichten zahlreiche andere staatliche, städtische u. Gemeinde-Behörden ihre Bekanntmachungen im Schönburger Tageblatt. Verantwortlich für Redaktion, Druck und Verlag E. Kästner in Waldenburg Sachsen. Mitglied des Sächsischen und des Deutschen Zeitungsverleger-Vereins (S. V.) - Verlagsort Waldenburg Sachsen.

Anzeigen bis vorm. 9 Uhr am Ausgabetag erod. Ausgabe nachmittags 1/3 Uhr in der Geschäftsstelle in Waldenburg Sa., Obergasse 38. Erfüllungsort Waldenburg. Filialen in Altstadt Waldenburg bei Herrn Otto Förster; in Callenberg bei Herrn Friedr. Hermann Richter; in Langenchursdorf bei Herrn Hermann Esche; in Wolkensburg bei Herrn Linus Friedemann; in Penig bei Firma Wilhelm Dahler; in Ziegelheim bei Herrn Eduard Kirsten. Im Falle höherer Gewalt, Krieg, Streit, Ausperrung, Maschinenbruch, Störungen im Betrieb der Druckerei oder unserer Lieferer, hat der Bezahler keinen Anspruch auf Erhalt der Zeitung oder Rückerstattung des Bezugspreises. Für Nichterhalt der durch Fernsprecher aufgegebenen Anzeigen übernehmen wir keine Gewähr.

Erscheint werktäg. Nachm. Bezugspreis monatlich im voraus 150 R.-Pfg. freibl. auschl. Erägerl. Einzelne Nr. 10 Reichspf., Sonntags-Nr. 30 R.-Pf. Anzeigenpreise: 6 gesp. Petitzeile 0,15 R.-Mart, 8, außerhalb des Bezirkes 0,20 R.-Mart, 3 gesp. Reklamezeile 0,45 R.-Mart, Hinweise auf Anzeigen und Eingefandte 0,10 R.-Mart, Nachweise und Offertengebühr 0,20 R.-Mart, Rabatt nach Carl. Schwieriger Satz (Tabellen) mit Aufschlag.

Zugleich weit verbreitet in den Ortsgemeinschaften der Standesamtsbezirke Altstadt Waldenburg, Bräunsdorf, Callenberg, Frohndorf, Falken, Grumbach, Kaufungen, Langenleuba-Niederhain, Langenleuba-Oberhain, Langenchursdorf, Niederwiera, Oberwiera, Oberwinkel, Reichenbach, Remse, Schlagwitz, Schwaben, Wolkensburg und Ziegelheim.

Nr. 159

Sonntag, den 10. Juli 1927

50. Jahrgang.

## Japan greift in China militärisch ein.

### Amtlicher Teil.

Das im Grundbuche für Callenberg Blatt 273 auf den Namen des Strumpfwirkers **Moritz Ernst Esche in Callenberg** eingetragene Grundstück soll

am **26. September 1927, vormittags 10 Uhr** an der Gerichtsstelle

im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden. Das Grundstück, Flurstück Nr. 465 d, ist nach dem Flurbuche 14,5 Ar groß, nach dem Verkehrswert auf 7670 RM, geschätzt und trägt die Brandkataster Nr. 20 F. Die Brandversicherungssumme beträgt auf Grund der am 16. 10. 1888 erfolgten Schätzung 9720 RM; sie entspricht dem Lebensbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Gef. v. 18. 3. 1921, G. B. I. S. 72). Das Grundstück besteht aus einem freistehenden unterkellerten, mit Schieferdach bedeckten einstöckigen Wohnhaus, einem Hintergebäude, Schuppen mit Heuboden, Hofraum, sowie einem umzäunten Obst- und Gemüsegarten. Das Waschhaus ist in Keller des Wohnhauses eingebaut. Ein Brunnen versorgt das Grundstück mit Wasser. Elektrisches Licht ist vorhanden. Die Friedensmiete des Grundstücks beträgt 600 RM.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts und der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet (Zimmer 4). Rechte auf Verfrachtung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 20. Juni 1927 verlautbarten Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht zu berücksichtigen und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachzusetzen.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

**Sächsisches Amtsgericht Waldenburg, den 8. Juli 1927.**

**Montag, den 11. Juli 1927, Vorm. 10 Uhr**

soll in Ziegelheim 1 **Grasmäher** meistbietend gegen sofortige Barzahlung versteigert werden. Sammelort der Bieter: **Dehmigens** Gasthof in Ziegelheim.

**Der Gerichtsvollzieher des Amtsgerichts Waldenburg, den 9. Juli 1927.**

Die Frage des Nationalfeiertags ist vom Rechtsausschuß des Reichstags bis zum Herbst vertagt worden.

Die vom Arbeitsausschuß deutscher Verbände einberufene Reichstagung in Goslar hat sich gegen die Kriegsschuldfrage und für Rheinandrängung ausgesprochen.

Der Reichstag nahm die Zollvorlagen in zweiter Lesung an.

Ueber dem Harz ist ein neues Unwetter niedergegangen. Ueber die Wahlrechtsreform-Vorlage kam es in der französischen Kammer zu scharfen Zusammenstößen.

In London rechnet man mit einem Mißerfolg der Seeabrüstungskonferenz.

Die Wahlen in Rumänien brachten der Partei Bratiann einen großen Erfolg.

Tientsin wird als unmittelbar bedroht angesehen. Japan erklärt sich für deutsche Militärrattachés.

Waldenburg, 9. Juli 1927.

Der Beschluß des Vorkommensrats des Reichstags, die Sommerferien schon am heutigen Sonnabend beginnen zu lassen, bedeutet, daß eine Reihe wichtiger Fragen vertagt werden müssen. Die Tatsache, daß die Regierung gegen den Beschluß keinen Einspruch erhoben hat, läßt wohl darauf schließen, daß man jetzt auch in Regierungskreisen jede Hoffnung aufgegeben hat, bis zum 15. Juli noch eine Einigung mit Frankreich in der Frage des Handelsvertragsprovisoriums zustande zu bringen. Es ist bekanntlich nur gelungen, für das Saargebiet eine vorläufige Regelung bis zum 1. August zustande zu bringen, wobei man annehmen darf, daß die vereinbarten Zollsätze auch über den 1. August hinaus in Kraft bleiben werden.

Im übrigen aber werden wir aller Voraussicht nach mindestens bis Ende September mit Frankreich in vertragslosem Zustand leben, denn erst für diesen Zeitpunkt ist der Wiederzusammentritt des Reichstags in Aussicht genommen. Dabei fragt es sich noch,

ob bis dahin in den Pariser Verhandlungen eine Einigung erzielt sein wird. Ein neues Provisorium müßte überdies auch noch von der französischen Kammer angenommen werden, die auch demnächst in die Ferien gehen wird.

In der Septembertagung soll vor allem die erste Lesung des Reichsschulgesetzes durchgeführt werden. Da diese Vorlage frühestens im Laufe der nächsten Woche dem Reichsrat zugehen wird, kann sie dem Reichstag nicht mehr vor seiner Vertagung zugeleitet werden. Außerdem müßte der Reichstag im September auch noch die Besoldungsreform verabschieden, wenn die Beamten rechtzeitig in den Genuss der höheren Bezüge gelangen sollen. Im Anschluß und im Zusammenhang mit der Septembertagung werden auch verschiedene Ausschüsse zusammentreten, deren Aufgabe es sein wird, für die Wintertagung vorzubereiten. So wird vor allem der Strafrechtsausschuß im September mit der zeitraubenden Durcharbeitung der Strafrechtsnovelle beginnen. Ferner würde auch der Schulausschuß die Beratung des Reichsschulgesetzentwurfs aufnehmen können.

Zu den Fragen, die infolge der Reichstagsferien zunächst unerledigt bleiben werden, dürfte aller Voraussicht nach auch die Feiertagsfrage gehören. Der Reichsrat hat am Donnerstag in dieser Frage einen Vorstoß unternommen, indem er mit 42 gegen 25 Stimmen einen Antrag Preußens annahm, den 11. August zum Nationalfeiertag zu erklären. Es ist so ziemlich das erstmal, daß der Reichsrat von seinem Recht Gebrauch gemacht hat, Initiativanträge an den Reichstag gelangen zu lassen. Nach der Verfassung ist die Reichsregierung verpflichtet, solche Anträge an den Reichstag weiterzuleiten, wobei sie aber ihren abweichenden Standpunkt zum Ausdruck bringen kann. Der Antrag des Reichsrats ist rein sachlich insofern bedeutungslos, als der Reichstag schon vor sich aus in der Sache vorgegangen ist. Die Vorlage des Reichsrats deckt sich mit dem demokratisch-sozialdemokratischen Antrag, über den der Rechtsausschuß in den letzten Tagen beraten hat; sie würde sich also erledigen, falls der Reichstag diesem Antrage zustimmen würde. Es ist indessen wenig wahrscheinlich, daß man in der letzten Sitzung noch eine so umstrittene Frage zur Debatte stellen wird. Die Reichsregierung scheint sich nach der Erklärung des Innenministers v. Reubell in dieser Frage dem Standpunkt des Zentrums angeschlossen zu haben, wonach der Verfassungstag stets an einem Sonntag gefeiert und zugleich auch eine reichsgesetzliche Regelung der kirchlichen Feiertage vorgenommen werden soll.

In Anbetracht dieser ungeklärten Sachlage dürfte es für dieses Jahr bei der bisherigen Regelung bleiben, wonach der Verfassungstag nur in den Ländern als Feiertag gilt, wo er durch die Landesgesetzgebung als solcher festgelegt ist.

### Goslarer Entschlüsse.

Gegen Kriegsschuldfrage - für Rheinandrängung. Die Goslarer Reichstagung des Arbeitsausschusses Deutscher Verbände neigt ihrem Ende zu. Als Ergebnis der bisherigen Verhandlungen nahm sie zwei Entschlüsse an, von denen sich die erste auf die Kriegsschuldfrage, die zweite auf die Rheinlandfrage bezieht.

Zur Kriegsschuldfrage wird erklärt:

Durch die gesamte historische Forschung, die sich vor allem auf die Altenpublikation des deutschen Auswärtigen Amtes und die Veröffentlichungen aus den russischen Archiven gründet, ist der Vorwurf von der Schuld Deutschlands am Weltkriege als läge einwandfrei nachgewiesen. Deshalb fordert die vom Arbeitsausschuß Deutscher Verbände einberufene Reichstagung in Goslar von der deutschen Reichsregierung, in wirksamer Weise dem In- und Auslande gegenüber zum Ausdruck zu bringen, daß sie einen Widerruf des Artikels 231 des Versailler Vertrages für unerlässlich hält und entsprechend den hohen Gesetzen der christlichen Moral die Anerkennung dieses Standpunktes seitens der Signatarmächte nunmehr erwarten muß, nachdem sie selbst in zahlreichen amtlichen Erklärungen,

gen, in Sonderheit in der des Reichskanzlers Dr. Marx vom 29. August 1924 und in der Note vom 26. September 1925, über ihre Ansicht keinen Zweifel gelassen hat.

Die Entschließung zur Rheinlandfrage, die ebenso wie die Entschließung über die Kriegsschuldfrage einstimmig angenommen wurde, hat folgenden Wortlaut:

Die vom Arbeitsausschuß Deutscher Verbände einberufene Reichstagung wendet sich mit aller Entschiedenheit gegen das französische Bestreben, die Besetzung der zweiten und dritten Rheinlandzone fortzubauern zu lassen. Sie lehnt es ab, das deutsche Recht auf sofortige Befreiung mit neuen Gegenleistungen zu erkaufen. Nach deutscher Auffassung ist die Fortsetzung der Rheinlandbesetzung ein Vertrauens- und Vertragsbruch. Die Reichstagung des Arbeitsausschusses Deutscher Verbände erwartet, daß sich die Weltmeinung für das deutsche Recht einsetzt, das von den Urhebern des Versailler Vertrages selbst und ausschließlich von ihnen festgesetzt worden ist.

### „Die Probleme der deutschen Völkerverbundspolitik“

hieß das Thema, über das am Donnerstag nachmittag Privatdozent Dr. Mommen aus Göttingen sprach. Er führte darin u. a. aus:

Überall muß Ziel unserer Politik sein, die Kriegsschuldfrage, deren Ausdruck der Versailler Vertrag ist, zu überwinden. Das ist bei der Lage der Dinge zunächst wichtiger als alle Einzelheiten bestimmter Vertragsartikel und Verträge. Vor allem müssen wir den Mut zur Gradlinigkeit und Entschlossenheit haben, der unserer Völkerverbundpolitik bisher gefehlt hat. Ob eine Politik absolut richtig ist, kann man nie sagen. Ueber die Güte einer Politik entscheidet ihre Folgerichtigkeit. Erstes Ziel deutscher Außenpolitik muß die Räumung des Rheinlandes bleiben, wobei sich über die Wege natürlich streiten läßt. Auch dazu kann, wenn auch nicht unmittelbar, Deutschlands Mitarbeit im Völkerverbund wichtig sein, die überhaupt ein nützlich, wenn auch nur ein Mittel unserer Politik sein kann. Auch für die Kriegsschuldfrage ist eine sachliche Mitwirkung Deutschlands an den Aufgaben des Völkerverbundes nützlich. Während notwendig die Art und Weise der Außenpolitik und der Völkerverbundpolitik politisch umstritten sein müssen, sind sich im Kampf gegen die Kriegsschuldfrage alle Deutschen mit verschwindenden Ausnahmen einig. Es ist die Bedeutung der Kriegsschuldfrage, daß sie über alle sonstigen Gegensätze hinweg alle politischen Richtungen einnimmt und hier die Volksgemeinschaft wirklich zur Tat werden kann.

### Der Reichsrat für den 11. August.

Der Standpunkt der Reichsregierung. Der Reichsrat nahm am Donnerstag nach längerer Beratung mit 42 gegen 25 Stimmen einen Antrag Preußens an, wonach der 11. August zum Nationalfeiertag erklärt werden soll.

Für den Nationalfeiertag stimmten mit der preussischen Staatsregierung die Provinzen Stadt Berlin, Posen-Westpreußen, Sachsen, Schleswig-Holstein, Hannover, Westfalen, Hessen-Nassau, Rheinland und die Staaten Sachsen, Baden, Hessen, Hamburg, Mecklenburg-Schwerin, Anhalt, Bremen, Lippe-Deimold, Südbad und Waldeck. Der Vertreter der Provinz Oberschlesien blieb wiederum der Abstimmung fern.

Mit derselben Mehrheit wurde in namentlicher Abstimmung die von Bayern beantragte Erklärung des Gesetzes zum verfassungsändernden Gesetz abgelehnt.

Ein von Bayern gestellter Vertagungsantrag, der damit begründet wurde, daß ein solcher Reichstagsbeschluß lediglich als politische Kundgebung gewertet werden könnte, war vorher mit 41 gegen 26 Stimmen abgelehnt worden.

Reichsinnenminister v. Reubell gab im Laufe der Aussprache im Namen der Reichsregierung eine Erklärung ab, in der es heißt: Die gegenwärtige Reichsregierung hat sich dem Vorgehen